



Beitrags- und Gebührenordnung

Alle Mitgliedschaften sind verbunden mit einer Mitgliedschaft im Kanuverband / Schwimmverband NRW. Als familienfreundlicher Verein werden die Beiträge für Partner und Kinder geringgehalten.

1. Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Beiträge	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Kanupolo
Mitglied Erwachsene ab 67 Jahre	130 €	
Mitglied Erwachsene 25 – 66 Jahre	230 € *	60 €
Mitglied Erwachsene - Partner	40 €	60 €
Mitglied junge Erwachsene ab 18 – 24 Jahre mit Bescheinigung Ausbildung/Studium bis 27 Jahre	30 €	120 € *
Mitglied Kinder/Jugendliche von 7 – 17 Jahre	10 €	45 €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	0 €	--

Allgemeine Informationen

Bei der Berechnung der Beiträge ist das Datum des jüngeren Mitglieds/Partners ausschlaggebend zum Stichtag 31.03. jeden Jahres. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge sind gemäß Beschluss des Vorstands nur per Lastschrifteinzug (nur deutsche Konten) zu entrichten. Die Beiträge werden Ende März belastet.

* Mitglieder im Alter von 16-66 Jahren können freiwillige Arbeitsstunden leisten. Alle Arbeiten im Verein sind grundsätzlich ehrenamtlich, die ersten 4 Stunden pro Familie (= identische Familiennummer) bzw. Einzelmitglied können vergütet werden und müssen per Stundennachweis eingereicht werden. Arbeitsstunden werden mit € 25/h vergütet, Mithilfe von jungen Erwachsenen im Bereich Kanupolo mit € 15,-/h. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtspauschale per Überweisung auf das auf dem Nachweis angegebene Bankkonto.

2. Aufnahmebeitrag (einmalig)

	Aufnahmebeitrag
Mitglied Erwachsene / Familie	200 €
Mitglied Kinder / Jugendliche 7 - 17 Jahre	50 €

Probemitgliedschaften Kanupolo-Abteilung

Erwachsene Kanupolospielende sowie Familien von neuen Kanupolo-Kindern bekommen zunächst eine Probemitgliedschaft von einem Jahr angeboten.



Sollten sie nach diesem Zeitraum weiterhin aktiv kanupolospielend in einer WSF-Mannschaft sein, werden sie dauerhafte Mitglieder. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sie aus der Mitgliederliste gestrichen.

Der Aufnahmebeitrag wird bei Probemitgliedschaften – je nach Eintrittsdatum – erst nach einem Jahr fällig und Ende März oder September abgebucht.

Treten aus einer Familie, die bereits einen Aufnahmebeitrag entrichtet hat, weitere Familienmitglieder ein, so wird die Aufnahmegebühr um die bereits entrichtete Gebühr vermindert. (z.B. Kanupolo-Spieler*in ist bereits Mitglied und danach tritt die Familie ein).

3. Zugangs-Chips/Handycodes

Im Mitgliedbeitrag ist pro Familie ein Zugangschip oder Handycode enthalten. Weitere Chips/ Handycodes können an alle Familienmitglieder ab 14 Jahren ausgegeben werden. Der Handycode ist an das Gerät gebunden, nicht an die Rufnummer. Bei Wechsel des Handys wird daher ein neuer Code benötigt.

	Gebühr
Chip (zusätzlich oder bei Verlust)	20,- €

Die Weitergabe des Schlüssel-Chips an Nicht-Mitglieder (dazu zählen auch nicht angemeldete Familienmitglieder) ist ausdrücklich untersagt und kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

4. Gebühren Rücklastschriften und Mahnungen

Bei Rücklastschriften und Mahnungen zur Mitgliedsbeitragszahlung fallen Aufwände an, die wir seitens der Banken auferlegt bekommen. Ebenfalls fällt extra Aufwand für Mahnschreiben und die Verwaltung an. Deshalb erheben wir folgende Gebühren:

	Gebühr
jede Rücklastschrift	10 €
jede Mahnung	5 €

5. Gästegebühren (Tagespreis)

	Gebühr / Tag / PayPal	
Erwachsene	4 €	(Paypal € 4,50)
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	2 €	(PayPal € 2,50)
Kinder (bis 6 Jahre)	0 €	
Winterschwimmen / Eisbaden (Okt-März)	2 €	(PayPal € 2,50)



Bei Bezahlung über PayPal geben wir die Kosten des Anbieters an die Mitglieder weiter. Daher sind die Gastgebühren etwas höher.

6. Übernachtungen am See

Übernachtungen sind nur nach Anmeldung und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied möglich. Nur Übernachtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Kanusports stehen, können genehmigt werden.

	Gebühr / ÜN
Erwachsene	6 €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	6 €
Kinder (bis 6 Jahre)	0 €
Gruppen ab 10 Personen (alle Altersstufen)	
Abrechnung, zentral durch Aufsichtsperson	5 €

Bei Turnieren gelten grundsätzlich die Turniergebühren.

7. Liegeplatzgebühren

Für die Lagerung von privaten Booten, SUPs und Surfbrettern werden Liegeplatzgebühren erhoben. Diese dienen der Neuanschaffung von Booten sowie der Instandhaltung des Boots-Schuppens, der Boote und des Zubehörs. Eine Einlagerung ist nur nach Anfrage und Genehmigung erlaubt.

	Gebühr / Jahr
Kanadier / Zweierboote	80,- €
Kajaks / SUP / Surfbrett	30,- €
Kanupoloboote (nicht aktive Spieler)	30,- €

8. Ordnungsgelder

Der Verein kann gemäß Satzung Ordnungsgelder erheben.
Die Höhe ist vom jeweiligen Fall abhängig und wird vom Vorstand festgelegt.